

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Prostitution in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Seit der Legalisierung in Deutschland hat die Prostitution bundesweit zugenommen.

„Freiwilligkeit ist ein Mythos. Prostituierte kommen bis zu 95 Prozent aus Armutsregionen wie aus Osteuropa. Sie arbeiten nicht freiwillig, sondern weil sie durch finanzielle Not oder ihre Zuhälter dazu gezwungen werden.“ In seiner aktiven Zeit könne sich ein ehemaliger Hauptkommissar an keine Prostituierte erinnern, von der er überzeugt gewesen sei, dass sie freiwillig ihren Körper verkauft habe. Der ehemalige Hauptkommissar äußerte dies bereits im März 2023 in einem SWR-Aktuell-Bericht. Viele Frauen seien sich ihrer Opferrolle gar nicht bewusst, weil die Zuhälter sehr oft aus der Familie kommen oder eigene Freunde und Partner sind, heißt es im Bericht weiter.

1. Wie viele Beschwerden über Straßenprostituierte bzw. Sexarbeiter sind seit dem Jahr 2020 registriert worden (bitte nach Jahren und Anzahl aufschlüsseln)?
2. Wo wurden Beschwerden über Straßenprostituierte bzw. Sexarbeiter seit dem Jahr 2020 registriert (bitte nach Ort der Beschwerde und Meldestelle aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Seit dem Jahr 2020 wurden sechs Beschwerden über Straßenprostitution bzw. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter bekannt. Davon ging eine im Jahr 2020 beim Landkreis Rostock ein. Die übrigen gingen in der Landeshauptstadt Schwerin ein (2021: 2, 2022: 1, 2023: 2).

3. Wie viele Sperrbezirke sind der Landesregierung bekannt (bitte nach Ort und Zeitpunkt der Einrichtung aufschlüsseln)?

Gemäß der Landesverordnung über das Verbot der Prostitution vom 30. Juni 1992 ist es in Gemeinden mit bis zu 15 000 Einwohnern verboten, der Prostitution nachzugehen.

Gemäß der Landesverordnung über das Verbot der Prostitution in der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 30. März 1995 ist es im gesamten Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten verboten, der Prostitution nachzugehen.

Gemäß der Verordnung über das Verbot der Prostitution in der Hansestadt Stralsund vom 19. Januar 1996 ist es im gesamten Gebiet der Hansestadt Stralsund verboten, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Anlagen sowie an sonstigen Orten, die von dort aus eingesehen werden können, der Prostitution (Straßenprostitution) nachzugehen.

4. Wie hat sich die Zahl der illegalen Prostituierten in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte nach Jahren und Anzahl aufschlüsseln)?

Die Frage wird mit dem Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Dabei ist zu beachten, dass für das Berichtsjahr 2024 lediglich der Trend angegeben werden kann, da die PKS eine Jahresstatistik ist. Die Begrifflichkeit „illegale Prostituierte“ kann jedoch auch weitergehender ausgelegt werden und würde dann z. B. auch Ordnungswidrigkeiten beinhalten. Die Landesregierung hat sich bei der Beantwortung auf die „enge“ Auslegung des Begriffs mit der Anwendung der PKS entschieden.

Anzahl erfasster Fälle	2020	2021	2022	2023	2024
Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB	0	2	1	1	Trend: gleichbleibend
Zwangsprostitution § 232a StGB	2	1	1	0	Trend: gleichbleibend

5. Wie schätzt die Landesregierung die Zunahme an ausländischen Freiern seit dem Jahr 2020 ein?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da weder die Zahl deutscher noch ausländischer Kunden im Prostitutionsgewerbe erfasst werden.

6. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf die heutige Sexarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Die Anmeldezahlen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in Mecklenburg-Vorpommern lagen im Jahr 2023 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2019. Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass die mittlerweile aufgehobenen Pandemiemaßnahmen Auswirkungen auf die heutige Sexarbeit in Mecklenburg-Vorpommern haben.